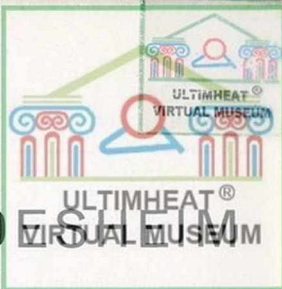


SENKINGWERK HILDESBURG



## Preisliste

**Senking** Elektro-Haushaltungsherde



A U S G A B E 1 9 3 8

MIT DEM ERSCHEINEN DIESER LISTE VERLIEREN ALLE BISHERIGEN IHRE GÜLTIGKEIT

## a) Kleingeräte

Kocher, emailliert, einschließlich Abdeckplatte, mit Kochbuch, ohne Anschlußschnur, ohne Tisch

Elger 80 . . . . .	35—
Elger 80 a . . . . .	38—

1 m Anschlußschnur ohne Stecker . . .	1.20
1 m Anschlußschnur mit Stecker . . .	3—

Kocher, emailliert, einschließlich Abdeckplatte sowie 1 m Zuleitung, ohne Tisch

Elger 100 . . . . .	64—
Elger 101 . . . . .	66—
Elger 102 . . . . .	69—

Kochertisch, lackiert, zu Elger 100—102

9.50

Kochertisch, emailliert, zu Elger 100—102

15.50

Kocherschrank, elfenbeinifarbig lackiert, zu Elger 100—102 . . . . .

30—

Brat- u. Backofen, elfenbeinifarbig emailliert, einschließlich 1 m Anschlußschnur, Backblech, Back- und Grillrost, Kochbuch

Elger 115 . . . . .	92—
---------------------	-----

## b) Elektroherde

Herde mit untergebaute Bratrohr, emaillierten Füßen. Gehäuse elfenbeinifarbig emailliert, ohne Abstellplatten

(normales Zubehör: 1 Backblech mit Rand, 1 Back- und Grillrost, 1 Kochbuch)

sonstige Extra-Zubehörteile siehe unter d) Ersatz und Zubehör

Elger 1102 . . . . .	160—
Elger 1102 a . . . . .	163—
Elger 1102 b . . . . .	166—
Elger 1103 . . . . .	185—
Elger 1104 . . . . .	210—

Herde mit untergebaute Bratrohr, emaillierten Füßen. Gehäuse elfenbeinifarbig emailliert

Elger 1002 E (2 Kochplatten) .	140—
Elger 1002 a E (2 Kochplatten) .	143—
Elger 1002 b E (2 Kochplatten) .	146—
Elger 1003 E (3 Kochplatten) .	160—
Elger 1004 E (4 Kochplatten) .	180—

Flachherde mit neben den Kochplatten liegendem Bratrohr u. beheiztem Wärmraum, emaillierten Füßen. Zwischenbort und Gehäuse elfenbeinifarbig emailliert

R.M

Elger 314 (4 Kochplatten) . . .	310—
---------------------------------	------

Landwirtschaftsherd mit untergebaute großen Bratrohr (42x32x56 cm), emaillierten Füßen. Gehäuse elfenbeinifarbig emailliert

Elger 68/76 III (3 Kochplatten) .	465—
Elger 68/76 IV (4 Kochplatten) .	500—

## c) Kombinierte Herde

(normales Zubehör: 1 Backblech, 1 Back- und Grillrost, 1 Ringheber, 1 Kochbuch)

Kombinierte Herde ohne Kohlenwagen, mit Schutzstange vorn, geschliffener Herdplatte, Füße und Ofentürrahmen emailliert, Bratofentürrahmen und Gehäuse elfenbeinifarbig emailliert, ohne Sommer-Abdeckplatte

Elger 1602 E (2 Kochplatten) . .	216—
Elger 1603 E (3 Kochplatten) . .	236—
Elger 1604 E (4 Kochplatten) . .	256—

Kombinierte Herde mit Sturzzugfeuerung, Rostauflage für Winter- und Sommerfeuerung, ohne Kohlenwagen, mit Schutzstange vorn, geschliffener Herdplatte, Füße emailliert, Türrahmen schwarz emailliert, Gehäuse elfenbeinifarbig emailliert, ohne Sommer-Abdeckplatte

Elger 702 E (2 Kochplatten) . .	214—
Elger 602 (2 Kochplatten) . .	241—
Elger 603 (3 Kochplatten) . .	261—
Elger 604 (4 Kochplatten) . .	281—

Kombinierte Herde ohne Kohlenwagen, mit Schutzstange vorn, verbreiteter und geschliffener Herdplatte, Füße und Beschläge emailliert, Gehäuse elfenbeinifarbig emailliert, ohne Sommer-Abdeckplatte

Elger 502 (2 Kochplatten) . . .	253—
Elger 503 (3 Kochplatten) . . .	278—
Elger 504 (4 Kochplatten) . . .	303—

Kombinierte Herde wie vor mit Sturzzugfeuerung, Rostauflage für Winter- und Sommerfeuerung, Ofentürrahmen schwarz emailliert

Elger 502 St (2 Kochplatten) . . .	268.—
Elger 503 St (3 Kochplatten) . . .	293.—
Elger 504 St (4 Kochplatten) . . .	318.—

Kombinierte Herde mit Kohlenwagen, dreiseitiger Schutzstange, verbreiteter geschliffener Herdplatte, emaillierten gußeisernen Füßen, emaillierten Beschlägen. Gehäuse elfenbeinfarbig emailliert, ohne Sommer-Abdeckplatte.

Elger 512 (2 Kochplatten) . . .	288.—
Elger 513 (3 Kochplatten) . . .	313.—
Elger 514 (4 Kochplatten) . . .	338.—
Elger 522 (2 Kochplatten) . . .	335.—
Elger 523 (3 Kochplatten) . . .	360.—
Elger 524 (4 Kochplatten) . . .	385.—

Kombinierte Herde wie vor mit Sturzzugfeuerung, Rostauflage für Winter- und Sommerfeuerung, Ofentürrahmen schwarz emailliert.

Elger 512 St (2 Kochplatten) . . .	303.—
Elger 513 St (3 Kochplatten) . . .	328.—
Elger 514 St (4 Kochplatten) . . .	353.—
Elger 522 St (2 Kochplatten) . . .	350.—
Elger 523 St (3 Kochplatten) . . .	375.—
Elger 524 St (4 Kochplatten) . . .	400.—

Kombinierte Herde mit Kohlenwagen, dreiseitiger Schutzstange, geschliffener Herdplatte, emaillierten gußeisernen Füßen und Beschlägen. Gehäuse elfenbeinfarbig emailliert, ohne Sommer-Abdeckplatte.

Elger 622 (2 Kochplatten) . . .	364.—
Elger 623 (3 Kochplatten) . . .	389.—
Elger 624 (4 Kochplatten) . . .	414.—

Kohlenzusatzherd, Füße und Beschläge emailliert, Gehäuse elfenbeinfarbig emailliert . . . . .

69.—

#### d) Ersatz und Zubehör

Normalplatten:

Kochplatte 14,5 cm Durchm., 800 Watt	10.50
Kochplatte 18 cm Durchm., 1200 Watt	13.50
Kochplatte 22 cm Durchm., 1800 Watt	16.50
Kochplatte 30 cm Durchm., 2500 Watt	30.—

Bei höher belasteten Kochplatten wird bei Einzelbezug ein Aufpreis von 10% berechnet.

Ringkochplatte: Mehrpreis

Glühkochplatte: 18 cm Durchmesser  
1200 Watt . . . . . 27.50

Abstellplatte aus emailliertem Stahlblech . . . . . 4.—

Abstellplatte aus Gußeisen zum Landwirtschafts-herd . . . . . 7.—

Verbreitete Herdplatte bei den Herden  
1002 E, 1003 E, 1004 E . . . . . 4.—

Fettpfanne emailliert . . . . . 4.—

Fettpfanne emailliert zum Landwirtschafts-herd . . . . . 4.50

Back- und Grillrost . . . . . 2.—

Grillrost zum Landwirtschafts-herd . . . . . 2.50

Schutzrost für den Flachherd . . . . . 3.80

Backblech mit Rand . . . . . 1.50

Zwischenringe 22/18 cm Durchmesser  
18/14,5 cm Durchmesser . . . . . 1.60

Stange für kombinierte Herde, vorn . . . . . 3.—

Stange für kombinierte Herde, vorn und einer Seite . . . . . 5.75

Stange für kombinierte Herde, vorn und beide Seiten . . . . . 8.—

Kohlenwagen und heruntergezog. Seitenwände beim Elger 702 E . . . . . 27.—

für einen doppelten Kohlenwagen (gegenüber einem normalen Kohlenwagen) . . . . . 14.—

Sommer-Abdeckplatte für komb. Herde  
Type 1602E bis 1604E, 602 bis 604 . . . . . 5.50

Type 502 bis 524 . . . . . 6.—

Wasserbehälter aus Aluminium, vernick., zu komb. Herden 702E, 502 bis 524 . . . . . 10.—

Minderpreise:

Herd Elger 314 ohne Zwischenbort . . . . . 12.—

Fortfall des Kohlenwagens bei Elger 512 bis 514 . . . . . 16.—

falls die Herdplatte der Kohlenabteilung der kombinierten Herde geschwärzt geliefert wird . . . . . 3.—



# LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Soweit nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen zahlbar innerhalb 30 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb 60 Tagen netto ohne jeden Abzug. — 2. Die Lieferzeiten werden so angegeben, daß sie bei normalem Geschäftsgange eingehalten werden können. Ereignisse höherer Gewalt, Verkehrsstörungen, Rohstoffmangel usw. Betriebsstörungen etc. entheben uns von den eingegangenen Lieferungsverpflichtungen. Die Bestellung selbst wird dadurch nicht aufgehoben. — 3. Vereinbarungen am Fernsprecher erhalten erst durch unsere schriftliche Bestätigung Gültigkeit. — 4. Die Preise, Abbildungen, Maße und Gewichte sind unveränderlich für uns, und wir behalten uns Änderungen jederzeit vor. — 5. Spezifizierte Aufträge sind bestimmter Lieferfrist werden zu festen Preisen angenommen. Die Berechnung erfolgt in Reichsmark. Für die Zahlung kommen die jeweils bei Auftragsbestätigung bzw. Rechnungserteilung bekanntgegebenen Bedingungen in Frage. — 6. Der Transport geschieht auf Kosten und Gefahr des Empfängers, auch dann, wenn wir die Fracht bezahlen. — 7. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Waren gemacht werden. Beschädigungen, welche die Waren unterwegs erlitten haben, berechtigen nicht zu einem Anspruch auf entgangenen Gewinn oder zu einer Zurücknahme der Bestellung. Für Stücke, die verlorengegangen sind, muß vor Annahme des Frachtbriefes sofortige Bescheinigung seitens der Empfangsstation auf dem Originalfrachtbriefe gefordert werden. — 8. Rücksendungen von Apparaten oder Einzelteilen sind nur zulässig, wenn eine diesbezügliche Vereinbarung darüber getroffen ist, andernfalls verweigern wir die Annahme. — 9. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Hildesheim; Hildesheim gilt daher ausschließlich als Gerichtsstand. — 10. Bei ersten Bestellungen bitten wir Referenzen aufzugeben; genügen diese nicht, wird nur gegen vorherige Barzahlung oder Sicherstellung des Betrages geliefert. — 11. Unsere Lieferpflicht setzt die unbedingte Kreditwürdigkeit des Käufers voraus. Sollten auch nach eingegangener Verpflichtung nach unserer Ansicht begründete Zweifel in dieser Richtung hin auftreten, sind wir berechtigt, Sicherheitsleistung zu verlangen oder von unseren Lieferungsverpflichtungen zurückzutreten, ohne daß dem Käufer ein Recht auf Schadenersatz zusteht. Auch wird der Kaufpreis für bereits gelieferte Waren sofort fällig. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Befriedigung etwaiger sonstiger Ansprüche unser Eigentum bis zu dem Augenblick, in welchem sie im ordnungsmäßigen Geschäftsgange in das Eigentum der Kunden des Bestellers übergeht. Bis dahin hat der Besteller den Liefergegenstand zugunsten des Lieferers gegen Feuer- und Wasserschäden zu versichern. Falls der Käufer vor unserer vollständigen Befriedigung seine Zahlungen einstellt oder das Verleghsverfahren beantragt, stehen uns unter allen Umständen die in den §§ 43—46 der Deutschen Konkursordnung aufgeführten Rechte auf die Aussonderung bzw. Abtretung der Rechte auf die Gegenleistung zu. — 12. Alle Aufträge, die auf Grund der Preisliste oder eines abgegebenen Angebots erfolgen, gelten als Anerkennung der vorstehenden Bedingungen und verpflichten den Besteller zu ihrer Innehaltung. — 13. Wenn Abschlüsse mit uns getätigt werden, ist der Besteller verpflichtet, Apparate in Höhe der Abschlusssumme abzunehmen; im anderen Falle wird die zuviel gezahlte Abschlußvergütung am Jahreschlusse wieder belastet. Sollte das Lieferwerk an der Auslieferung der abgeschlossenen Waren durch Ereignisse höherer Gewalt verhindert sein, steht dem Kunden kein Recht auf Zahlung der vereinbarten Umsatzvergütung zu. Die Abschlußvergütung wird sofort bei Rechnungserteilung in Abzug gebracht. — 14. Außerdem gelten die „Gemeinsamen Allgemeinen Lieferbedingungen“ des Zentralverbandes der Deutschen elektrotechnischen Industrie und des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten.

**BRUCHVERSICHERUNG.** Um unsere Kundschaft vor Bruchschäden auf dem Eisenbahntransport zu schützen, haben wir eine Bruchversicherung für unsere sämtlichen Bahnsendungen unter folgenden Bedingungen eingerichtet: Als Versicherungsgebühr werden 1% des Rechnungsbetrages, abgerundet auf 5 ¢, mindestens aber 10 ¢, berechnet. — Ueber jeden Bruchschaden oder Verlust ist seitens des Empfängers sofort eine bahnamtliche Bescheinigung zu verlangen und umgehend an uns einzusenden (§ 81 der Reichsbahn-Verkehrsordnung). Ersatzteile liefern wir in diesem Falle unberechnet ab Fabrik, übernehmen dagegen keine Reparaturkosten oder sonstigen Entschädigungen. — Ist die Einsendung des beschädigten Stückes erforderlich, dann erfolgt die Reparatur hier kostenlos. Frachtvergütung wird nicht gewährt. — Bei Bruchschäden an gußeisernen Teilen, Platten, Beschlägen, Füßen und dergleichen ist frachtfreie Rücksendung zu beantragen (§ 83 d Ziff. II der Reichsbahn-Verkehrsordnung).

## GARANTIE

Für unsere Erzeugnisse übernehmen wir bei Einhaltung unserer Bedingungen eine Haftpflicht auf die Dauer von einem Jahre derart, daß wir für Schäden und Mängel, welche auf fehlerhafte Bauart, geringwertiges Material oder mangelhafte Ausführung zurückzuführen sind, nach schriftlicher Bekanntgabe, vorherige Prüfung und Anerkennung durch uns in angemessener Zeit durch Instandsetzung oder Auswechslung auf unsere Kosten Abhilfe schaffen. Irgendwelche andere Entschädigungen werden nicht geleistet; namentlich sind etwaige Schadenersatzansprüche, ganz gleich welcher Art, ausgeschlossen. Kosten für Her- und Rücksendung derartiger Apparate trägt in jedem Falle der Besteller. Anderweitige Abhilfe irgendwelcher Art ohne unsere Genehmigung schließt jede Haftpflicht aus. — Ausgeschlossen von der Garantie sind Schäden, verursacht durch rohe oder höhere Gewalt, falsche Bedienung und nicht sachgemäße Behandlung, ferner Anstrich, Roste, Rohre, Kochplatteneinlagen und Ringe, Feuerkasten, Schamotten und sonstige Ausmauerungsstoffe usw., weil diese Teile naturgemäß einer starken Abnutzung unterliegen und die Haltbarkeit nur von der Art der Bedienung abhängig ist. Ferner sind ausgeschlossen, Schäden durch nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrund und chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, die ohne unser Verschulden entstehen. Die Haftpflicht rechnet vom Tage der Inbetriebsetzung der Anlage an und erlischt auch für ersetzte und geänderte Teile mit dieser Frist. — Gegenstände, für die wir Ersatz liefern, werden unser Eigentum.